



Einladung und Ausschreibung
zum
3. & 4. DSV Schülercup
Ski-Freestyle, Buckelpiste
am
24. & 25.02.2018
in
Lenggries, Brauneck

Organisator: SC Bad Tölz e.V.



Wettkampfort: Brauneck, Garland

Organisationskomitee: Wettkampfbeauftragter: Rudi Matt
Chefkampfrichter: N.N.
Wettkampfleiter: Ferdl Eichner

Disziplin: Ski-Freestyle Buckelpiste

Teilnahmeberechtigt: U10 Skittywertung JG 2008-2009
U12 Skittywertung JG 2006-2007
U14 Schülercup JG 2004-2005
U16 Schülercup JG 2002-2003

Es besteht Helmpflicht.
Ein Rückenprotector wird dringend empfohlen!

Programm:

Samstag, den 24.02.2018

Uhrzeit	Bezeichnung
10.00 - 11.30 Uhr	Training DSC
11.45 - 12.30 Uhr	Wettkampf DSC 1. Lauf
12.35 - 13:20 Uhr	Wettkampf DSC 2. Lauf
Darauf folgend nach Auswertung	Siegerehrung im Zielbereich

Sonntag, den 25.02.2018

Uhrzeit	Bezeichnung
10.00 - 11.00 Uhr	Training DSC
11.15 - 12.00 Uhr	Wettkampf DSC 1. Lauf
12.05 - 12.50 Uhr	Wettkampf DSC 2. Lauf
Darauf folgend nach Auswertung	Siegerehrung im Zielbereich

Wettkampfbüro: Sa. und So. 8:30 – 9:00 Talstation Brauneckbahn

Meldungen an: schriftlich nur mit gültiger Racecard
und auf **DSC Excelformular** an
Rudi.Matt@vodafone.de und
Kiehling@skiclub-toelz.de



Ausländische Teilnehmer sind zugelassen, müssen jedoch Mitglied in einem in Ihrem nationalen Verband gemeldeten Skiverein sein und haben auf einen geeigneten Versicherungsschutz zu achten.

Ausländische Teilnehmer mit aktiven FIS-Code sind zugelassen.

Meldeschluss: Mittwoch, 21.02.2018 20.00 h

Meldegebühr: 15 € für DSC **pro** Wettkampf

Startnummernpfand 20 €

Liftkarten: Kasse Brauneckbahn,
Karte für Athleten 17,-€, Betreuer 34,-€

Haftung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer(DSV):

In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Auskunft/Kontakt: siehe Meldungen